

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg



Per E-Mail an die

- 1. Kreisfreien Städte**
 - 2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
 - 3. Verbandsgemeinden**
 - 4. Verwaltungsgemeinschaften**
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.komsanet.de
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

51-15-00 be-wei

15.10.2010

Bundesinitiative zur gezielten Sprach- und Integrationsförderung in Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Initiative zur gezielten Sprach- und Integrationsförderung in Kindertageseinrichtungen möchte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Länder und Kommunen dabei unterstützen, die Qualitätsstandards in der Kindertagesbetreuung auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zu verbessern.

Zu diesem Zweck stellt der Bund - vorbehaltlich der Verabschiedung des Entwurfs des Bundeshaushalts 2011 - ab dem kommenden Jahr bis zum Jahr 2014 im Rahmen der Qualifizierungsinitiative in zwei Förderwellen rd. 400 Mio. Euro zur Verfügung, um bundesweit ca. 4000 Einrichtungen - insbesondere in sozialen Brennpunkten - zu „Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“ auszubauen.

Fördergrundlage wird eine zwischen dem Bund und den Ländern abzuschließende Kooperationsvereinbarung zur Förderung der „Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“ sein.

Zielgruppe der Förderung sollen Kindertageseinrichtungen mit Kindern unter 3 Jahren und einer überdurchschnittlichen Zahl von Kindern mit potentiell hohem Sprachförderbedarf sein. Teilnahmevoraussetzungen sollen sein:

1. Land hat die Kooperationsvereinbarung unterzeichnet.
2. Kita gehört zur Zielgruppe i.S.d. dargestellten Kriterien.
3. Mindestzahl öffentlich geförderter Plätze (einzelne Einrichtung 40, Einrichtungsverbund 80)
4. darunter Kinder U3 zum Zeitpunkt des Projektstarts.
5. Sprachförderkonzept und Qualitätssicherungskonzept einschl. Elternarbeit.

6. Bestätigung der Teilnahmevoraussetzungen 1 bis 5 durch das zuständige Jugendamt.
7. Einstellung der qualifizierten zusätzlichen Fachkraft (auch Aufstockung des Stellenumfanges oder – bei gleichzeitiger Neueinstellung einer weiteren Fachkraft Freistellung einer beschäftigten Fachkraft).
8. Freie Ressourcen der Leitungen für Koordinierung in angemessenem Umfang.
9. Bereitschaft zur Mitwirkung an wissenschaftlicher Begleitung der Bundesinitiative.
10. Information der Schulen des Einzugsbereichs über Sprachförderkonzept und Inhalte.

Jeder geförderte Einrichtung/Einrichtungsverbund soll eine Zuwendung in Höhe von kalenderjährlich 25.000 Euro/50.000 Euro

- für die Einstellung zusätzlicher, zur Sprachförderung qualifizierter Fachkräfte und zwar in jeder Einrichtung mindestens mit einem Beschäftigungsumfang der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (Einrichtungsverbund: Beschäftigungsumfang der vollen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit)
- für Sachkosten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Bundesinitiative (z.B. Fortbildungskosten, Lehrmaterial, Caching etc.)

gewährt werden.

Eine kommunale Kofinanzierung ist nicht erforderlich.

Die Fördermittel der Bundesinitiative sollen den beteiligten Einrichtungen auf der Grundlage eines länderspezifischen Verteilungsmaßstabes zur Verfügung gestellt werden, der sich am Anteil der unter 6-jährigen Kinder zum Stichtag 31.12.2008 an der Gesamtzahl dieser Kinder im Bundesgebiet orientiert.

Um am Auswahlverfahren teilnehmen zu können, ist vorgesehen, dass sich die Einrichtungen an vorgeschalteten, internetgeschützten Interessenbekundungsverfahren beteiligen.

Der Bund wird die Länder und die betroffenen Jugendämter über die aus ihrem Bereich fristgerecht eingegangenen, vollständigen Interessenbekundungen unterrichten und die Einrichtungen mitteilen, die nach den Bundeskriterien grundsätzlich in jedem Land gefördert werden können. Zugleich wird der Bund die von den Ländern zur Förderung empfohlenen Einrichtungen zur Abgabe von Anträgen auffordern und die Auswahlentscheidung zugunsten derjenigen Einrichtungen treffen, bei denen alle Teilnahmevoraussetzungen vorliegen.

Folgender Zeitplan ist bislang vorgesehen:

bis 01.11.2010:	Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zwischen Bund und Ländern
01.11. bis 15.12.2010:	Interessenbekundungsverfahren (www.vorteil-kinderbetreuung.de)
16.12.2010:	Übermittlung der vollständigen Interessenbekundungen an die Länder
spätestens bis 17.01.2011:	Übermittlung von Prioritätenliste und Kriterien durch Länder an den Bund

- spätestens ab 17.01.2011: Aufforderung der Einrichtungen zur Antragstellung
- fortlaufende Antragsbearbeitungen ab Eingang und Versendung der Förderzusage mit Starterpaket
- 28.02.2011: Ablauf der Antragsfrist
- 01.03.2011: Förderbeginn in den Einrichtungen, bei denen die Anträge bis 14.02.2011 eingegangen sind
- 01.04.2011: Förderbeginn in den übrigen Einrichtungen.

Am 14.10.2010 fand im hiesigen Sozialministerium eine erste Informationsveranstaltung für die Jugendämter der kreisfreien Städte und Landkreise zu der Bundesinitiative statt. Das Ministerium geht davon aus, dass in Sachsen-Anhalt entsprechend dem Anteil der unter sechsjährigen Kinder an der Gesamtbevölkerung 96 Kindertageseinrichtungen gefördert werden können. Nach dem Interessenbekundungsverfahren soll nach den Vorstellungen des Sozialministeriums die Priorisierung durch die Landkreise/kreisfreien Städte erfolgen.

Sobald uns die von Bund und den Ländern unterschriebene Kooperationsvereinbarung sowie konkrete Unterlagen vorliegen, werden wir darüber informieren.

Wir bitten einstweilen um Kenntnisnahme und empfehlen – für den Fall, dass dieses Förderprogramm für Ihre Kindertageseinrichtungen von Interesse ist – eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem jeweiligen Landkreis, der voraussichtlich die Priorisierung für das Land vornehmen wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Becker